

Die organisatorische Neuordnung der Rentenversicherungsträger

Die Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung liegt nun gut ein Jahr zurück und hat die Struktur der Deutschen Rentenversicherung grundlegend geändert. Auch wenn die Grundstruktur der Rentenversicherung mit rechtlich selbständigen Bundes- und Landeskörperschaften und mit der Differenzierung zwischen allgemeiner und knappschaftlicher Rentenversicherung auch nach der Organisationsreform bestehen blieb, haben es sich die Träger zum Ziel gesetzt, stärker als zuvor als einheitliche Organisation aufzutreten. Seit dem 1. Oktober 2005 stellen deshalb alle Rentenversicherungsträger ihrem Namen die Worte „Deutsche Rentenversicherung“ voran. Außerdem wurde eine gemeinsame Marke entwickelt, für die ebenfalls am 1. Oktober 2005 der Startschuss fiel.

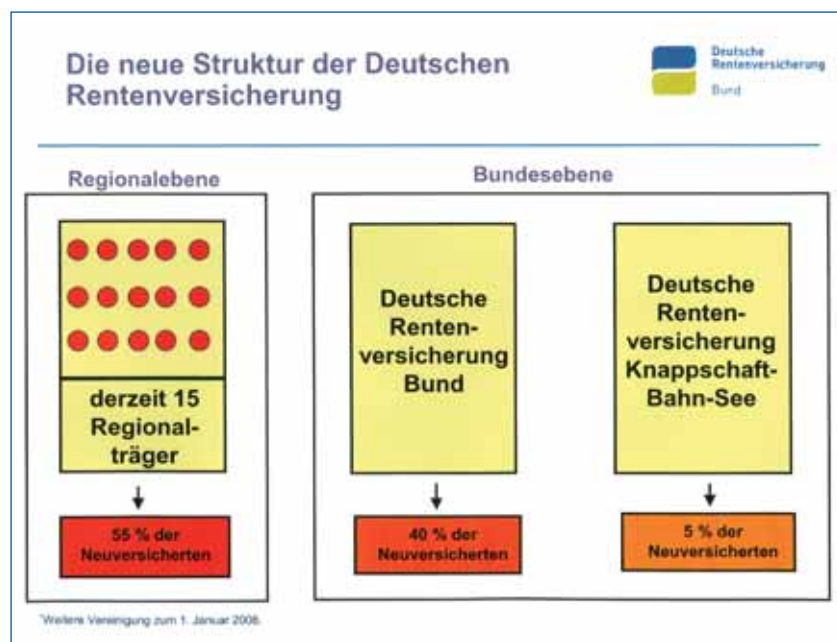
Die neue Struktur der gesetzlichen Rentenversicherung

Seit dem 1. Oktober 2005 gibt es auf Bundesebene statt fünf nur noch zwei Institutionen der Rentenversicherung. Aus der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) und dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) entstand die Deutsche Rentenversicherung Bund, aus Bahnversicherungsanstalt, Seekasse und Bundesknappschaft die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Dieser Träger nimmt – schon aufgrund der Zuordnung der Versicherten der ehemaligen Bahnversicherungsanstalt und Seekasse – sowohl Aufgaben der knappschaftlichen als

auch Aufgaben der allgemeinen Rentenversicherung wahr.

Auch auf der Ebene der Regionalträger fand und findet ein Zusammenlegungsprozess statt, der ganz wesentlich von den Selbstverwaltungen der Träger initiiert und realisiert wird. Nach den bereits zum 30. September bzw. 1. Oktober 2005 vollzogenen Vereinigungen (aus den Landesversicherungsanstalten Braunschweig und Hannover entstand die Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover, aus den Landesversicherungsanstalten Mecklenburg-

Berlin und die Deutsche Rentenversicherung Brandenburg zur Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg zusammen. Zum 1. Januar 2007 folgte die Fusion der Deutschen Rentenversicherung Oberbayern und der Deutschen Rentenversicherung Niederbayern-Oberpfalz zur Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd. Zum 1. Januar 2008 werden sich die Deutsche Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken und die Deutsche Rentenversicherung Unterfranken zur Deutschen Rentenversicherung Nordbayern zusammenschließen.



Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg die Deutsche Rentenversicherung Nord und aus den Landesversicherungsanstalten Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland) schlossen sich zum 1. Mai 2006 die Deutsche Rentenversicherung

Bezieht man die bereits vollzogenen und die beschlossenen Zusammenlegungen mit ein, wird sich die Anzahl der Institutionen in der Rentenversicherung im Zusammenhang mit der Organisationsreform bis zum 1. Januar 2008 von 27 vor der Reform auf 16 vermindert haben.

Die Zusammenschlüsse der verschiedenen Träger waren und sind mit erheblicher Kraftanstrengung verbunden. Arbeitsprozesse mussten neu ausgerichtet werden, Arbeitseinheiten wurden zusammengefasst, Strukturen verändert. Von den Beschäftigten der Träger war und ist in der Übergangszeit ein erheblicher Arbeitseinsatz gefordert, weil gleichzeitig die „normale“ Arbeit, also z. B. die Berechnung von Renten oder die Beratung von Versicherten, ohne Einschränkungen aufrechtzuerhalten ist.

Die Selbstverwaltung in der Rentenversicherung – veränderte Struktur und neue Aufgaben

Auch die Selbstverwaltungsstruktur der Rentenversicherung hat sich durch die Organisationsreform geändert, nicht zuletzt, weil der Selbstverwaltung (z. B. bei verbindlichen Entscheidungen) neue, weitergehende Aufgaben zugewiesen wurden. Inzwischen ist die Selbstverwaltung in der veränderten Struktur eine Reihe von Aufgaben angegangen, die mit der Reform verbunden sind, und die mit unterschiedlichen Zeithorizonten zu bewältigen waren bzw. noch abzarbeiten sind. Dazu gehört nicht nur die neue Versichertenzuordnung, der Aufbau eines Benchmarking-Systems und der Übergang nahezu aller Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Bund auf die Regionalträger, sondern auch die Kostenreduzierung und die Koordination im Bereich der Rehabilitation. In all diesen Feldern hat die Selbstverwaltung der Rentenversicherung wichtige Richtungsentscheidungen getroffen.

Die Zuordnung der Versicherten

Eines der primären Ziele der Organisationsreform war die Aufgabe der Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten zugunsten eines einheitlichen Versi-

chertenbegriffs. Schon seit dem 1. Januar 2005 richtet sich die Zuordnung der Neuversicherten nach gesetzlich vorgegebenen Quoten. Der Deutschen Rentenversicherung Bund werden 40 Prozent der Neuversicherten zugeordnet, der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See 5 Prozent und den Regionalträgern 55 Prozent.

Um die gesetzlichen Zuordnungsquoten mittelfristig auch im Versichertenbestand (Geburtsjahrgänge ab 1945) umzusetzen, wurde ein Ausgleichsverfahren beschlossen, mit dem in einem Zeitraum von 15 Jahren etwa 5 Prozent der Bestandsversicherten einem anderen Versicherungsträger zugeordnet werden. Durch den Wechsel des Versicherungsträgers ergeben sich keine Auswirkungen auf die Leistungsansprüche der betroffenen Versicherten, da für alle Rentenversicherungsträger die bindenden gesetzlichen Vorschriften gelten. Rentenbezieher sind vom Ausgleichsverfahren nicht betroffen.

Die Zusammenarbeit der Rentenversicherungsträger in der Deutschen Rentenversicherung Bund: Verbesserung der Steuerung und Koordinierung

Die Deutsche Rentenversicherung Bund nimmt in der neuen Struktur der Rentenversicherung eine besondere Funktion wahr. Sie ist zum einen der größte Rentenversicherungsträger, zum anderen ist sie aber auch für die Grundsatz- und Querschnittsaufgaben und für die gemeinsamen Angelegenheiten der Rentenversicherungsträger zuständig. Diese Zuständigkeit in übergreifenden Angelegenheiten ist Ausdruck des Ziels der Organisationsreform, die innerorganisatorischen Steuerungs- und Koordinierungsinstrumentarien weiterzuentwickeln.

Die unterschiedliche Zuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung Bund spiegelt sich in ih-

rer inneren Struktur wider. Geht es um Trägeraufgaben, kann die Deutsche Rentenversicherung Bund genauso selbständig entscheiden, wie die anderen Rentenversicherungsträger auch. Im Bereich der Grundsatz- und Querschnittsaufgaben und der gemeinsamen Angelegenheiten werden hingegen Entscheidungen getroffen, die alle Rentenversicherungsträger angehen und zum Teil sogar rechtlich binden. Geht es um solche übergreifenden Angelegenheiten, sind alle Rentenversicherungsträger an der Entscheidungsfindung beteiligt und in den zuständigen Gremien repräsentiert.

Im ersten Jahr nach der Organisationsreform wurden in zentralen Entscheidungs- und Steuerungsbereichen wichtige Weichen gestellt, z. B. zur Einführung eines zielorientierten Benchmarking, zur Koordination in der Rehabilitation oder zur Zusammenarbeit im IT-Bereich. Angegangen wurde auch die vom Gesetzgeber geforderte Verminderung der jährlichen Verwaltungs- und Verfahrenskosten bis zum Jahr 2010 um 10 Prozent der tatsächlichen Ausgaben für Verwaltungs- und Verfahrenskosten für das Kalenderjahr 2004. Dieses Einsparziel – ein Betrag von rund 382 Mio. Euro für die gesamte Rentenversicherung – ist ehrgeizig, vor allem wenn man bedenkt, dass die Verwaltungs- und Verfahrenskosten der Rentenversicherung mit 1,6 Prozent aller geleisteten Ausgaben schon heute sehr niedrig sind. Die Rentenversicherungsträger haben in den Gremien der Deutschen Rentenversicherung Bund ein Konzept erarbeitet, mit dem das Einsparziel, das alle Rentenversicherungsträger gemeinsam bindet, auf die einzelnen Träger „heruntergebrochen“ wird. Dabei wird den unterschiedlichen Anstrengungen Rechnung getragen, die die Träger in der Vergangenheit zur Kostenoptimierung unternommen haben. Auf dieser Basis wurden für

jeden Träger so genannte „Orientierungsgrößen“ als Bewirtschaftungsgrenzen für die jeweiligen Haushalte ermittelt. Jeder Träger kann seine Planungen daran ausrichten und entscheiden, welche Maßnahmen zur Kostensenkung er ergreift und wie diese im Zeitrahmen bis 2010 umgesetzt werden.

Das Auskunfts- und Beratungsnetz

Eine weitere durch die Organisationsreform bedingte Änderung der Struktur der Rentenversicherung betrifft die Auskunfts- und Beratungsstellen. Schon vor der Organisationsreform wurden die Beratungsnetze der Rentenversicherungsträger im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen immer stärker zusammengeführt. Daran anknüpfend wurde im Zuge der Organisationsreform beschlossen, dass in mittlerer Frist nahezu das gesamte Auskunfts- und Beratungs-Dienststellennetz auf die Regionalträger übergehen soll. Die Beratungsstellen in Berlin, Brandenburg/Havel, Gera und Stralsund verbleiben bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, weil sich an diesen Standorten Verwaltungseinrichtungen des Trägers befinden.

Ausgehend von der Entscheidung der Selbstverwaltung im Jahr 2006 wurde 2007 mit der Überführung der Auskunfts- und Beratungsstellen auf die Regionalträger begonnen. Der Übergang soll bis zum 1. Oktober 2011 abgeschlossen sein. Der Übergang ist so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass Versicherte, Rentenbezieher und Arbeitgeber auch in den neuen Strukturen ihren bisher auf Bundes- und Regionalebene gewohnten Beratungsservice erhalten.

Fazit

Gut ein Jahr nach der Organisationsreform zeigt sich, dass die grundlegenden organisatorischen

Anpassungen und die neuen Aufgabenzuweisungen gut umgesetzt wurden. Die Rentenversicherung hat das Jahr 2006 genutzt, um die neuen Strukturen mit Leben zu füllen und die neu geschaffenen bzw. angepassten Abläufe zu optimieren. Zu zentralen Aufgaben, die sich aus der Organisationsreform ergeben haben, wurden wich-

tige Richtungsentscheidungen getroffen; bei vielen Aufgaben haben die Träger schon mit der Umsetzung begonnen. Nun muss es vor allem darum gehen, auf der Basis dieser Entscheidungen die weitere Umsetzung voranzubringen.

Sylvia Dünn ist Leiterin des Referates der Geschäftsführung – Deutsche Rentenversicherung Bund

Startschuss für den European Public Sector Award (EPSA)

Die Bertelsmann Stiftung, die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und die European Group of Public Administration (Brüssel) haben einen europäischen Verwaltungspreis ausgetobelt.

Der European Public Sector Award – kurz: EPSA – hat zum Ziel, Verwaltungen in ganz Europa zu motivieren, Best Practices auszutauschen und gemeinsam den Modernisierungsprozess voranzutreiben. Der EPSA bringt die Innovativsten und Besten aus dem öffentlichen Sektor zusammen und schafft so eine neuartige Lernplattform.

2007 liegt der Fokus des EPSA auf drei hoch aktuellen Themenbereichen:

1. Gemeinsam Handeln

Wir suchen hervorragende und innovative Beispiele für partnerschaftliches Arbeiten und vernetzte Verwaltung in allen Bereichen des öffentlichen Sektors. Generell möchten wir Organisationen der öffentlichen Verwaltung und deren Partner auszeichnen, die die Prinzipien der „Good Governance“ beispielhaft umsetzen, um ihre gemeinsamen Aktivitäten zielgerichtet zu koordinieren.

2. Zielerreichung mit knappen Mitteln

Wir sind auf der Suche nach hervorragenden Beispielen für Inno-

vationen, mit deren Hilfe die Zufriedenheit von Bürgern und der Gemeinschaft gesteigert werden kann. Die Kandidaten sollen demonstrieren, dass ihre Neuerungen zielgerichtet und gleichzeitig finanziell tragbar sind, so dass sie kosteneffektiv eingesetzt werden können und die finanzielle Situation der jeweiligen Verwaltungseinheit verbessern.

3. Den demographischen Wandel steuern

Einerseits suchen wir Organisationen, die ihre eigenen Strukturen modernisieren und somit dem demographischen Wandel innerhalb ihrer eigenen Belegschaft Rechnung tragen. Andererseits sind wir auf Organisationen ausgerichtet, die Programme entwickeln und umsetzen, mit deren Hilfe die öffentliche Verwaltung besser mit einer älteren und heterogeneren Bevölkerung umgehen kann.

Die Bewerbungsfrist läuft vom 15. April bis 15. Juli 2007. Bitte lassen Sie sich in die Interessentenliste eintragen.

Innovationskongress und Preisverleihung finden am 12./13. November 2007 in Luzern (Schweiz) statt.

*Gesamtkoordination EPSA, Oliver Haubner, oliver.haubner@bertelsmann.de
Tel.: +49 52 41 81-8 11 19*

Weitere Informationen: www.eps-award.eu